

Beitragsordnung

Netzwerk für IT Service
Management e.V.

Präambel

Gemäß der Vereinssatzung (§4), kann jede natürliche als auch juristische Person Mitglied des Vereins werden. Da viele Vereine neben einer personifizierten Mitgliedschaft auch firmenbezogene Mitgliedschaften anbieten, werden wir häufig nach Mitgliedschaften dieser Art angefragt.

Da wir in unserer Satzung (§6) Bezug auf eine, noch zu erschaffende, Beitragsordnung zur Handhabung der Mitgliedsbeiträge nehmen, ist dies Anlass eine solche zu erstellen.

Beitragsordnung

- *Der Verein bietet drei Formen der Mitgliedschaft an
 - *personenbezogene Mitgliedschaften (natürliche Person)*
 - *einfache firmenbezogene Mitgliedschaften (juristische Person)*
 - *personifizierte Gruppenmitgliedschaften (ein regelmäßiges Mitglied sowie bis zu zwei weitere, namentlich zu benennende Personen, die sachbezogen an Vereinstätigkeiten teilnehmen können)**

- *Für eine Mitgliedschaft ist die Angabe einer vollständigen Rechnungsanschrift und einer e Mail Adresse notwendig. Zusätzlich ist bei der personifizierten Gruppenmitgliedschaft die Benennung eines regelmäßigen Ansprechpartners, welcher auch der Rechnungsempfänger ist, erforderlich.*

- *Bei personifizierten Gruppenmitgliedschaften sind alle anwesenden Personen der Gruppe stimmberechtigt.*

- *Der Mitgliedsbeitrag beträgt sowohl für eine personenbezogene als auch für eine einfache Firmenmitgliedschaft 77€ je Geschäftsjahr und für eine personifizierte Gruppenmitgliedschaft 250€ je Geschäftsjahr.*